

LANDKREIS
HAVELLAND

Amtsblatt

für den Landkreis Havelland

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Norman Giese
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland vom 17.05.2022

<i>Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Gohlitz</i>	562
<i>Anlage</i>	564

Bekanntmachung der Bußgeldstelle des Landkreises Havelland

<i>Öffentliche Zustellung</i>	565
-------------------------------	-----

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland vom 17.05.2022

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Gohlitz

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wasserfassungen des Wasserwerkes Gohlitz des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der Gemeinde Nauen, Ortsteil Wachow.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen teilweise betroffen:

Gemarkung Wachow, Flur 5 und Flur 11

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 31. Mai 2022 bis einschließlich 05. Juli 2022

beim Umweltamt des Landkreises Havelland und im Rathaus der Stadt Nauen für jedermann während der folgenden Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Havelland, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Zimmer 329,
Goethestraße 59/60, 14641 Nauen

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr		
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

2. Stadt Nauen, Rathaus, Fachbereich Bauen, I. Obergeschoss, Flurbereich vor Zimmer 14,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Montag	08:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises Havelland

<https://www.havelland.de/umwelt-landwirtschaft/umwelt/untere-wasserbehoerde/wasserschutzgebiete/>

veröffentlicht.

Vom 31. Mai 2022 bis einschließlich 19. Juli 2022 kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Havelland, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen vorbringen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein separater Termin festgesetzt. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen.

Der Erörterungstermin wird mindestens 4 Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage

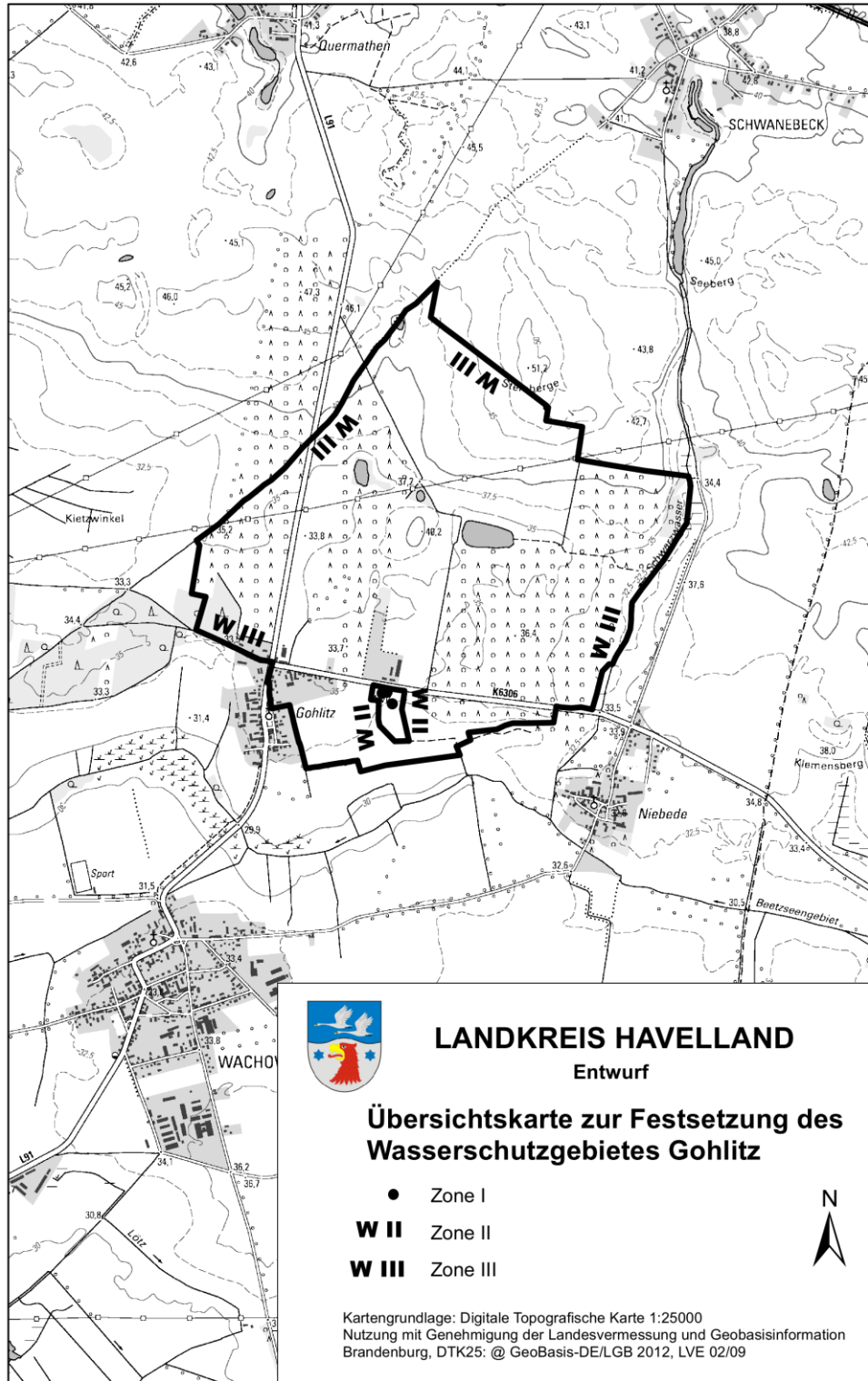
Übersichtskarte zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gohlitz

gez.

Michael Koch

Beigeordneter und Dezernent

Anlage



Bekanntmachung der Bußgeldstelle des Landkreises Havelland

Öffentliche Zustellung

Der Bußgeldbescheid der Bußgeldstelle des Landkreises Havelland vom 17.05.2022 (Aktenzeichen: 321512 2139561 SC) an Herrn Karsten Nowack kann nicht postalisch zugestellt werden, da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist. Der letzte aktenkundige Aufenthalt von Herrn Karsten Nowack war in 14712 Rathenow, Dr.-Marcus-Allee 1. Der Bußgeldbescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 51 Absatz 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) zugestellt. Der Bescheid kann beim Landkreis Havelland, Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ), Haus 1, Zimmer 00-16, Berliner Allee 30 in 14662 Friesack zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung von Herrn Nowack in Empfang genommen werden.

Sprechzeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
	Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Der Bußgeldbescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellfiktion die Einspruchsfrist (§ 67 OWiG) in Gang gesetzt wird.

Friesack, den 17.05.2022

Im Auftrag

gez.
Schumacher
Hauptsachbearbeiterin